

Vergleich Nr. 2035 (Vergleichsbereich IV)	A1: /76/90/94/96	A2: /77/97
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	<p>Beide Alternativen verlaufen durch die Landkreise Werra-Meißner-Kreis (Hessen), Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen (Thüringen), die Alternative 1 führt zudem durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Hessen). Sie queren die Naturraum-Einheiten "Unteres Werratal", "Fulda-Werra-Bergland" (nur A1), "Ringgau, Hainich, Obereichsfeld, Dün-Hainleite" (nur A2), "Thüringer Wald" (nur A2), "Salzunger Werrabergland" und "Vorder- und Kuppenrhön" (nur A1). Die Verläufe bilden zwei Alternativen, um die aus Norden kommenden TKS 73 und 74 nach Süden im TKS 108 fortzuführen. Dabei bildet Alternative 1 eine östliche</p>	

Vergleich Nr. 2035 (Vergleichsbereich IV)	A1: /76/90/94/96	A2: /77/97
	Umgehung der großflächig ausgeprägten Schutzgebietskulisse des Werraberglandes (FFH-Gebiete) und des Seulingswaldes sowie eine westliche Umgehung der Städte Waldkappel, Sontra, Heringen (Werra) und Stadtlengsfeld. Alternative 2 stellt eine östliche Umgehung des Werraberglandes und im weiteren Verlauf des Erdfallgebietes Frauensee dar und umgeht die Gemeinden Wehretal, Ringgau und Gerstungen sowie die Städte Bad Salzungen, Breitung/Werra östlich.	
Sonderkriterium Länge		
Länge	82,3 km	85,3 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 2 Gelb: 2 Grün: 0	Rot: 1 Orange: 0 Gelb: 4 Grün: 0
ggffgfPlanerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 2 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 1
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 7 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 3 Gelb: 5 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1. Im Gegensatz zu Alternative 2 verfügt sie nicht über einen roten Riegel.	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/I		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch/Siedlung und Erholung 	150,3 ha 1,8%	228,2 ha 2,7 %

Vergleich Nr. 2035 (Vergleichsbereich IV)	A1: /76/90/94/96	A2: /77/97
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	43,8 ha 0,5 %	40,3 ha 0,5 %
• EU-Vogelschutzgebiete	183,7 ha 2,2 %	12,3 ha 0,1 %
• FFH-Gebiete	422,9 ha 5,1 %	428,1 ha 5,0 %
• Wasser	62,3 ha 0,8 %	50,6 ha 0,6 %
• Sonstige Schutzgüter	18,2 ha 0,2 %	24,8 ha 0,3 %
• Ziele der Raumordnung	120,9 ha 1,5 %	126,7 ha 1,5 %
• Gesamt:	735,8 ha 8,9 %	782,4 ha 9,2 %
qualitativ	Siedlungs- und Industrieflächen sowie Wasserschutzgebiete Zone I und II, Teile von Schutzgebieten, Abbaugelände oberflächennaher Rohstoffe ragen randlich in A1 hinein, der Passageraum ist zumeist ausreichend. Bei Waldkappel wird dieser durch die Siedlungsflächen und das FFH-Gebiet DE 4825-302 "Werra- und Wehretal" sowie bei Urnshausen durch dessen Siedlungsflächen und ein Wasserschutzgebiet Zone II eingeengt. A1 quert in seinem Verlauf Schutzgebiete (EU-Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiete) die aufgrund der Ausdehnungen nicht umgangen werden können.	Siedlungs- und Industrieflächen sowie Wasserschutzgebiete Zone I und II, Teile von Schutzgebieten, Abbaugelände oberflächennaher Rohstoffe (Vorranggebiet oberflächennahe Rohstoffe) ragen randlich in A2 hinein, der Passageraum ist zumeist ausreichend. Bei Eschwege wird dieser durch die Vorranggebiete Industrie/Gewerbe sowie bei Langenhain durch dessen Siedlungsflächen und das FFH-Gebiet DE 4825-302 "Werra- und Wehretal" und bei Netra durch dessen Siedlungsflächen und ein Wasserschutzgebiet Zone II eingeengt. A1 quert in seinem Verlauf Schutzgebiete (FFH-

Vergleich Nr. 2035 (Vergleichsbereich IV)	A1: /76/90/94/96	A2: /77/97
		Gebiete), die aufgrund der Ausdehnungen nicht umgangen werden können.
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch/Siedlung und Erholung 	20,0 ha 0,2 %	11,2 ha 0,1 %
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	3376,6 ha 41,1 %	1640,5 ha 19,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	12,3 ha 0,1 %	13,7 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	2319,1 ha 28,2 %	1084,7 ha 12,7 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	3586,0 ha 43,6 %	1849,5 ha 21,7 %
qualitativ	Bei den Flächen der RWK II handelt es sich fast ausschließlich um Waldgebiete (anteilig in Überlagerung mit Vorranggebieten Wald), daneben um zwei IBA (Important Bird Area), Vorranggebiete Windenergienutzung, mehrere Fließgewässer (z.B. die Werra), Vorranggebiete Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald (u.a. "Grünes Band"),	Bei den Flächen der RWK II handelt es sich fast ausschließlich um Waldflächen, welche teilweise von Vorranggebieten Wald oder Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald überlagert werden. Daneben treten aber auch Fließgewässer (z.B. die Werra) und Brutgebiet Wiesenvögel sowie vereinzelt siedlungsnahe Freiräume auf. Die Waldflächen bilden gehäuft

Vergleich Nr. 2035 (Vergleichsbereich IV)	A1: /76/90/94/96	A2: /77/97
	Brutgebiete Wiesenvögel sowie siedlungsnah Freiräume. Die Waldflächen bilden gehäuft Bereiche, die die gesamte Breite der Alternative ausfüllen.	Bereiche, die die gesamte Breite der Alternative ausfüllen. Das Brutgebiet Wiesenvögel wird bei Barchfeld gequert.
Flächen BTWK II		
<ul style="list-style-type: none"> • Hang > 30° o. Fels 	0,0 ha 0,0 %	1,3 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Hang 15°-30° m. Fels 	8,3 ha 0,1 %	15,0 ha 0,2 %
gesamt	8,3 ha 0,1 %	16,3 ha 0,2 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° ohne Fels sind in A1 nicht vorhanden. Hangneigungen 15°-30° mit Fels treten in A1 nur in sehr geringem Maß auf.	Hangneigungen > 30° ohne Fels und Hangneigungen 15°-30° mit Fels treten in A2 in Bezug zum Flächenanteil nur in sehr geringem Maß auf.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 55 Grün: 43	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 57 Grün: 12
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Das liegt vor allem am deutlich geringeren Anteil von Flächen der RWK II in A2. Grund dafür ist die Führung von A2 außerhalb großer zusammenhängender Waldflächen (Seulingswald, Salzunger Werrabergland, Kuppenrhön), die zudem in weiten Teilen als Vorranggebiete Wald oder Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald ausgewiesen sind. Zudem befinden sich in A1 deutlich mehr typische technische Engstellen.</p>	

Vergleich Nr. 2035 (Vergleichsbereich IV)	A1: /76/90/94/96	A2: /77/97
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Gegenüber A2 verfügt A1 nicht über einen roten Riegel, es ergibt sich dementsprechend ein deutlicher Vorteil für A1 im Bewertungsschritt 1. Im Bewertungsschritt 2 schneidet dagegen A2 deutlich besser ab als A1. Grund dafür ist ein Verlauf durch einen vergleichsweise konfliktarmen Raum mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dagegen quert A1 den Seulingswald, die südwestlichen Randbereiche des Salzunger Werraberglandes und die nordöstlichen Ausläufer der Kuppenrhön mit ausgedehnten Waldflächen (RWK II) und insbesondere bezüglich der Kuppenrhön auch engen Schutzgebietskulisse und naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen (RWK I, z. B. Kernzonen Biosphärenreservat, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete). Beide Alternativen zeigen bei jeweils einem Bewertungsschritt einen deutlichen Vorteil. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, hebt das deutlich bessere Abschneiden von A2 beim Bewertungsschritt 2 den Vorteil von A1 nicht auf, relativiert ihn jedoch, so dass über die Bewertungsschritte 1 und 2 nur noch ein geringer Vorteil für A1 verbleibt.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	4848,8 ha 58,9 %	4506,2 ha 52,8 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	459,6 ha 5,6 %	635,5 ha 7,4 %
<ul style="list-style-type: none"> Boden 	3847,6 ha 46,8 %	6306,5 ha 73,9 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	3194,5 ha 38,8 %	5062,5 ha 59,3 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	7085,3 ha 86,1 %	8069,5 ha 94,6 %

Vergleich Nr. 2035 (Vergleichsbereich IV)	A1: /76/90/94/96	A2: /77/97
qualitativ		
Flächen BTWK III		
<ul style="list-style-type: none"> • Hang 15°-30° o. Fels 	496,4 ha 6,0 %	431,7 ha 5,1 %
<ul style="list-style-type: none"> • Hang < 15° m. Fels 	803,0 ha 9,8 %	87,9 ha 1,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Fließböden 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Georisiken 	0,0 ha 0,0 %	0,0ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • gesamt: 	1299,4 ha 15,8 %	519,6 ha 6,1 %
qualitativ		
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK		
Bündelung		
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
	In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Die geringfügig kürzere Länge unterstützt diese Bewertung.	
Gesamtbewertung		
	A2 schneidet im Bewertungsschritt 2 deutlich besser ab als A1. Der Vorteil lässt sich darauf zurückführen, dass A1 im Gegensatz zu A2 den Seulingswald, die südwestlichen Randbereiche des Salzunger Werraberglandes und die nordöstlichen Ausläufer der Kuppenrhön quert. Diese sind mit ausgedehnten Waldflächen (RWK II) bestanden, die in der Kuppenrhön auch Bestandteil einer engen Schutzgebietskulisse und naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen (RWK I, z. B. Kernzonen Biosphärenreservat, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) sind. Dagegen weist A1 einen deutlichen Vorteil im Bewertungsschritt 1 auf, da sie über	

Vergleich Nr. 2035 (Vergleichsbereich IV)	A1: /76/90/94/96	A2: /77/97
	<p>keinen roten Riegel verfügt. Bezüglich des Bewertungsschrittes 3 bestehen keine relevanten Unterschiede zwischen A1 und A2. Entsprechend der Planungsprämissen kommt dem Bewertungsschritt 1 die höchste Relevanz zu, so dass, obwohl beide Alternativen bei jeweils einem Bewertungsschritt einen deutlichen Vorteil zeigen, A1 insgesamt besser abschneidet. Der Vorteil von A1 wird jedoch durch das bessere Abschneiden von A2 im Bewertungsschritt 2 relativiert, so dass über alle Bewertungsschritte nur noch ein geringer Vorteil für Alternative 1 verbleibt.</p>	